

Freizeiten 2019

Jugendfreizeit | Kinderferienspaß | Jungschulfreizeit



Evangelische
Kirchengemeinde
Gevelsberg



CVJM
Gevelsberg e.V.

Inhalt



Vorwort	3
Jugendfreizeit	4
Jungscharfreizeit Berge	6
Kinderferienspaß	8
Gruppen und mehr...	10
Anmelde- und Teilnahmebedingungen	12
Kontakt	14

Liebe Leute,

das Jahr geht zu Ende und wir blicken voller Freude, Stolz und Zufriedenheit auf 2018 zurück. Freude, weil unsere Aktionen alle ein Segen waren. Die Jugendfreizeit in Kroatien, der sommerlichste Kinderferienspaß seit Jahren, eine schöne Jungscharfreizeit in Berge, das Kindermusical Jona... und und und! Danke für das Vertrauen in unsere Arbeit! Stolz sind wir auf unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die einmal mehr viel Herzblut, Stunden und Kraft in die Ferienaktionen gesteckt haben.

2018 ist auch ein Jahr des Umbruchs in der Jugendarbeit gewesen. Elisa Schulz ist nach Ablauf der Elternzeitvertretung nun beruflich nach Australien gegangen. Tina Melcher wurde im November nach sieben Jahren als Jugendreferentin verabschiedet.

Wir haben wieder alles für die Planung von **2019** möglich gemacht und mit dem in den Händen Halten dieses Flyers siehst Du, dass uns das auch wieder gelungen ist.

Die **Jugendfreizeit** fährt im kommenden Jahr nach Italien und wird in Obotello die Sonne der Toskana genießen. Der **Kinderferienspaß** verzaubert wieder den Stütting zu einem Kinderparadies. Die **Jungscharfreizeit Berge** findet dieses Jahr ihr Ziel in Österreich.

Kleine Ankündigung: In den Herbstferien soll es wieder eine **Kinderbibelwoche** geben.

Ebenfalls in den Flyer haben wir alle **Angebote für Kinder und Jugendliche** mit hineingenommen, die bei uns in der Gemeinde und im CVJM laufen.

Wir freuen uns auf Dich!

Herzliche Grüße und Gottes Segen,

David Metzner



David Metzner
Jugendreferent

Jugendfreizeit

22. Juli - 02. August 2019

425,- €*

13 bis 17 Jahre
Orbetello / Italien

Der CVJM organisiert die nächste **Jugendfreizeit** vom 22. Juli bis 02. August 2019 nach Orbetello (Toskana) in Italien. Mitfahren können Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren.

Das Camp

Der Campingplatz Giannella liegt auf einer Landzunge, die vorwiegend aus Sandstränden und Pinienhainen besteht. Die Anlage ist nur durch eine Straße vom traumhaften, feinen Sandstrand getrennt. Das Camp und der Aufenthaltsbereich sind unter Schatten spendenden Bäumen aufgebaut.

Das Programm

Neben einem Tagesausflug nach Rom, kreativen Bastelangeboten, einer Mountainbike-Beachtour, Möglichkeiten Gott (besser) kennen zu lernen gibt es auch jede Menge Spiel und Spaß. Und vor allem: Zeit für Dich und Deine Freund*innen!



*Anmeldung, rechtlicher Hinweis und Anmerkungen

Wir werden in diesem Jahr bei der Jugendfreizeit folgendes Anmeldeverfahren durchführen:

1. Wenn Sie einen Platz für die Jugendfreizeit buchen wollen, dann bitten wir Sie uns das Anmeldeformular **bis zum 18. Januar 2019** zukommen zu lassen. Somit sammeln wir in diesem Zeitraum erst einmal alle Anmeldungen.

Sollten mehr Anmeldungen als Plätze eingehen, entscheidet das Losverfahren!

Bitte vermerken Sie auf der Anmeldung Freund*innen des/der Teilnehmer*in, damit wir Gruppen berücksichtigen können, die gemeinsam fahren wollen.

2. Die Anmeldung wird verbindlich, wenn wir Ihnen eine Bestätigung geschickt und Sie die erbetene Anzahlung geleistet haben.

3. Der Freizeitbeitrag liegt bei 425,- €. **Teilnehmer*innen, die nicht in Gevelsberg wohnen, müssen leider für die Freizeit 60,- € mehr bezahlen**, da wir für sie keine kommunalen Zuschüsse erhalten. Wir empfehlen aber, bei der jeweiligen Stadtverwaltung nachzufragen, ob Sie Zuschüsse erhalten können, die den Preisunterschied ausgleichen können.



Teilnehmer*innenzahl:

Mindestens: 20
Maximal: 24

Wird die Mindestteilnehmer*innenzahl nicht erreicht, behält sich der Veranstalter vor, die Freizeit bis zum 17.03.2019 abzusagen.

Unsere Leistungen:

- Hin-/Rücktransfer im modernen Reisebus (Fremdunternehmen)
- Unterbringung in Komfortzelten mit Holzfußboden und Betten
- Vollpension während der gesamten Freizeit
- Sportangebot und Tagesausflug
- Reiseleitung, pädagogische Betreuung und Programmgestaltung
- Unfall- und Haftpflichtversicherung

Jungscharfreizeit

09. - 24. August 2019



420,- €*

8 bis 13 Jahre
Breitenbach / Österreich

In den letzten beiden Sommerferienwochen 2019 bietet der Ev. Pfarrbezirk Berge/Vogelsang/Schnellmark wieder eine Kinderfreizeit an. Im kommenden Jahr geht es in das Tiroler Seenland nach Österreich. Im Inntal liegt das kleine Dorf Breitenbach.

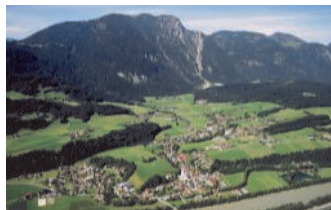
Das Haus

Unser Freizeithaus „Thaurer“ liegt etwa 2 km außerhalb des Ortes, inmitten von Wiesen, Wäldern und sanften Bergen. Der Reintalersee, der nächstgelegene Badesee, liegt nur 5 Kilometer entfernt.

Das Programm & das Team

Sport, Spiel, Schwimmen, Wandern, Abende am Lagerfeuer, Radfahren – so gibt es viele Aktivitäten, die in Tirol auf uns warten. Sicherlich werden wir auch Tagesausflüge nach Innsbruck und Kufstein machen.

Gedacht ist an die Gruppengröße von maximal 35 Kindern im Alter von 8 bis 13 Jahren, die von einem bewährten Mitarbeitendenteam begleitet wird. Auch Köchin Anja hat wieder zugesagt.



*Anmeldung , rechtlicher Hinweis und Anmerkungen

Zur Anmeldung reichen Sie bitte das beiliegende **Anmeldeformular** ein. Nach Bestätigung der Anmeldung leisten Sie bitte eine **Anzahlung in Höhe von 50,- €** mit dem Stichwort „Kinderfreizeit Österreich 2019“ und dem Namen Ihres Kindes per Überweisung auf das **Konto des Pfarrbezirks Berge / Vogelsang**. Kontodaten entnehmen Sie bitte der letzten Seite des Ausschreibungsheftes.

Der Freizeitbeitrag liegt bei 420,- €. **Teilnehmer*innen, die nicht in Gevelsberg wohnen, müssen leider für die Freizeit 50,- € mehr bezahlen**, da wir für sie keine kommunalen Zuschüsse erhalten. Wir empfehlen aber, bei der jeweiligen Stadtverwaltung nachzufragen, ob Sie Zuschüsse erhalten können, die den Preisunterschied ausgleichen können.

Leitung:

Thomas Weber und ein erfahrenes, ehrenamtliches Team

Teilnehmer*innenzahl:

Maximal: 35

Unsere Leistungen:

- Hin-/Rücktransfer im modernen Reisebus
- Unterbringung im großzügig ausgestatteten Internat
- Vollpension während der gesamten Freizeit
- Ausflüge
- Reiseleitung, pädagogische Betreuung und Programmgestaltung





May the road rise up to meet you
May the wind be always at your back
May the sun shine warm on your face
May God hold you in the palm of his hand



Kinderferienspaß

12. - 16. und 19. - 23. August 2019

56,- bzw.

67,- €

6 bis 8 und 9 bis 12 Jahre*

CVJM-Waldheim Stüting

Natürlich darf in unserer Jahresplanung der **Kinderferienspaß** nicht fehlen! „Danke für diese schöne Woche, es hat mir sehr sehr gut gefallen und es hat ganz viel Spaß mit euch gemacht.“ oder „Ihr seid mit so viel Liebe dabei, danke!“ waren nur zwei von vielen tollen Rückmeldungen, die wir während und nach dem letzten Jahr bekommen haben.

Und nächstes Jahr geht's vom 12. bis 16. August und vom 10. bis 23. August 2019 weiter.

Der Stütting bietet viel Platz für Spiele, Sport, und Action! Jeden Tag gibt's eine spannende Geschichte zu entdecken, . Neben dem gemeinsamen Programm bleibt den Kindern noch genügend Zeit, um sich richtig auszutoben, Buden zu bauen und Gemeinschaft zu erleben. Uns erwartet zudem immer ein sehr leckeres Mittagessen.

Der Kinderferienspaß findet von 10 bis 16 Uhr statt. Bitte bringen Sie Ihre Kinder nicht vor 9:45 Uhr, da wir noch mit Vorbereitungen auf den Tag beschäftigt sind und keine frühere Aufsicht gewähren können. Nach einem gemeinsamen Ende, werden die Kinder um 16 Uhr pünktlich wieder abgeholt.



Ausflüge:

Jeweils den Mittwoch (14. und 21. August 2019) fahren wir zu einem Ausflug. Dadurch verändert sich die Bring- und Abholzeit. Genauere Infos erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. In der ersten Woche geht's zum Ketteler Hof nach Haltern. Die Gruppe in der zweiten Woche fährt zu den Karl-May-Festspielen nach Elspe.

*Altersaufteilung

Die erste Woche wird für Kinder von 6 bis 8 Jahren und die zweite Woche für Kinder von 9 bis 12 Jahren angeboten. Ausnahmen nur nach Absprache.

Anmeldung und Anmerkungen

Zur Anmeldung reichen Sie bitte das **Anmeldeformular** ein und leisten eine **Anzahlung in Höhe von 5,- €** mit dem Stichwort „KFS 2019“, der betreffenden Woche und dem Namen Ihres Kindes. Kontodaten entnehmen Sie bitte der letzten Seite des Ausschreibungsheftes. Danach erhalten Sie eine Anmeldebestätigung, mit der die Anmeldung gültig wird.

Leitung:

David Metzner und ein erfahrenes, ehrenamtliches Team .

Teilnehmer*innenzahl:

Maximal: 40 pro Woche

Unsere Leistungen:

- Mittagessen am Stütting
- Fahrt (Fremdunternehmen) und Eintrittsgelder bei den Ausflügen
- Pädagogische Betreuung und Programmgestaltung

Preise

Woche Stütting (4 Tage):
30,- € (Geschwister: 25,- €)

Ausflug erste Woche:
26,- € (Geschwister: 21,- €)

Ausflug zweite Woche:
37,- € (Geschwister: 32,- €)

Gruppen und mehr...



KINDER

Jungschar in Berge

ab 8 Jahren

montags, 16:30 bis 18:00 Uhr

Gemeindezentrum Berge, Zum Berger See 120

Infos bei Daniel Geisler

02332-62127

danielgeisler@t-online.de

Jungpfadfinder

von 6 bis 9 Jahren

montags, 17:15 bis 18:15 Uhr

an der Lukaskirche, Wittener Str. 102

Jungpfadfinder & Pfadfinder

von 9 bis 12 Jahren

dienstags, 17:15 bis 19:00 Uhr

Infos beim VCP Gevelsberg e.V.

sprecher@VCP-Gevelsberg.de

Mädchenjungschar

von 7 bis 10 Jahren

mittwochs, 16:00 bis 17:30 Uhr

CVJM, Südstraße 8

Infos bei David Metzner (siehe Rückseite)

Freitagsjungschar

von 8 bis 12 Jahren

freitags, 16:30 bis 18:00 Uhr

CVJM, Südstraße 8

Infos bei David Metzner (siehe Rückseite)

Kindergottesdienste

Erlöserkirche, Elberfelder Str. 16

sonntags, 10:00 Uhr

Lukaskirche, Wittener Str. 100

sonntags, 11:00 Uhr

Gemeindezentrum Berge, Zum Berger See 120

sonntags, 10:00 Uhr

KidsGo

Lukaskirche & CVJM

5x im Jahr, freitags, 16:30 Uhr

18.01., 08.03., 24.05., 06.09., 22.11.

Infos bei Kathrin Stein

Mädchengruppe

ab 12 Jahren

dienstags, 17:00 bis 18:30 Uhr

CVJM, Südstraße 8

Infos bei David Metzner (siehe Rückseite)

The Fätboyz

für Jungs ab 16 Jahren

mittwochs, 18:30 bis 20:00 Uhr

CVJM, Südstraße 8

Infos bei David Metzner (siehe Rückseite)

Ranger & Rover (Pfadfinder)

ab 15 Jahren

donnerstags, 18:30 bis 19:30 Uhr

an der Lukaskirche, Wittener Str. 102

Infos beim VCP

sprecher@VCP-Gevelsberg.de



Jugendcafé Berge

ab 13 Jahren

jeden 1. und 3. Dienstag, 17:30 bis 20:00 Uhr

Gemeindezentrum Berge, Zum Berger See 120

Infos bei Thomas Weber

02332-6908

Jugendcafé

ab 13 Jahren

freitags, 17:00 bis 20:00 Uhr

CVJM, Südstraße 8

Infos bei David Metzner (siehe Rückseite)



JUGENDLICHE



Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen des CVJM Gevelsberg e.V. und der Ev. Kirchengemeinde Gevelsberg

Vorbemerkung: Am 01.07.2018 tritt eine gesetzliche Neufassung des Pauschalreiserechtes in Kraft. Die nachfolgenden Regelungen betreffen u.a. alle Pauschalreiseverträge, die ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Sie ersetzen alle vom Veranstalter bisher für seine Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen* verwendeten Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird dem CVJM Gevelsberg e.V. bzw. der Ev. Kirchengemeinde Gevelsberg als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises – mit Ausnahme der Nennung eines anderen Betrags – pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist bis spätestens eine Woche nach Erhalten der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Versicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters
CVJM Gevelsberg e.V.
Stadtparkasse Gevelsberg
IBAN DE72 4545 0050 0000 0177 23
BIC WELADED1GCV

zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnamen und den Namen des/der Teilnehmenden anzugeben. Abweichungen sind der Freizeitausschreibung zu entnehmen.

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrplanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Bedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrplantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere

Änderungen sind nicht zulässig. Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

** Der besseren Lesbarkeit halber wird im folgenden Text einheitlich nur der Begriff der Ferienfreizeit verwendet.*

Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbeitrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen. Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

4. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 35 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 40 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 60 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

- a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.
- b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.
- c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.
- d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;
- e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete und sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.
- f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

8. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

9. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

10. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der

Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreises, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtnmeldung oder infolge von vorwerfbar Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/ in verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

11. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verfahren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

12. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Schwerte.

Stand: 28.11.2018

Veranstalter:

CVJM Gevelsberg e.V.
vertreten durch den Vorsitzenden Michael Schmitz
Südstraße 8
58285 Gevelsberg
Tel.: 02332-843765
Fax: 02332-843764
Mail: cvjm-info@cvjm-gevelsberg.de

Ev. Kirchengemeinde Gevelsberg
vertreten durch den Präses
Sudfeldstr. 14
58285 Gevelsberg
Tel.: 02332-75950
Mail: sch-kg-gevelsberg@kk-ekwv.de

Kontakt Daten

Ev. Jugend
Berge-Vogelsang
Zum Berger See 120
58285 Gevelsberg



Ansprechpartner: Pfarrer Thomas Weber
Tel.: 02332-6908
E-Mail: weber.blanchet@t-online.de
Homepage: <http://www.ev-jugend-berge-vogelsang.de/>

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Ev. Pfarrbezirk Berge/Vogelsang
IBAN: DE24 4545 0050 0000 0004 48
BIC: WELADED1GEV
Stadtsparkasse Gevelsberg

Kinderfreizeit nach Breitenbach / Österreich!

CVJM Gevelsberg e.V.
Südstraße 8
58285 Gevelsberg



Ansprechpartner:
David Metzner

Tel.: 02332-843765
E-Mail: cvjm-info@cvjm-gevelsberg.de
Homepage: www.cvjm-gevelsberg.de
facebook: www.facebook.com/cvjmgevelsberg
Instagram: www.instagram.com/cevi_gevelsberg

Bankverbindung:

Kontoinhaber: CVJM Gevelsberg e.V.
IBAN: DE72 4545 0050 0000 0177 23
BIC: WELADED1GEV
Stadtsparkasse Gevelsberg